

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 26. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 07.12.2016, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal, von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Dagmar Zoschke

Mitglied

Christel Vogel
Horst Tischer
Christa Blath
Mirko Claus
Uwe Denkewitz
Klaus-Ari Gatter
Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Dr. Joachim Gülland
Gerhard Hamerla
Dr. Siegfried Horn
Klaus-Dieter Kohlmann
André Krillwitz
Uwe Kröber
Detlef Pasbrig
Hans-Jürgen Präßler
Hans-Christian Quilitzsch
Dr. Werner Rauball
Gudrun Rauball
Dieter Riedel
Hendrik Rohde
Daniel Roi
Martina Römer
Marko Roye
Horst Rüger
Armin Schenk
Rainer Schwarz
Dr. Horst Sendner
Enrico Stammer
Günter Sturm
Jens Tetzlaff
René Vollmann
Peter Ziehm
Lars-Jörn Zimmer
Frank Zimmermann
Petra Wust

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Bitterfeld
Ortschaft Greppin
Ortschaft Holzweißig
Ortschaft Wolfen

Mitglieder des Jugendbeirates

Erik Michael Bock
Lukas Günz
Morris Krause
Jasmin Spruth

Seniorenbeirat

Gerhard Große

Mitarbeiter der Verwaltung

Frau Annett Kubisch, FBL Personal/Recht
Herr Rolf Hülßner, GBL Finanz- und Ordnungswesen
Herr Joachim Teichmann, GBL Haupt- und
Sozialverwaltung
Herr Stefan Hermann, GBL Stadtentwicklung und
Bauwesen
Mario Schulze SBL Öffentliche Anlagen/BIGV

abwesend:

Mitglied

Doreen Garbotz-Chiahi
Ingo Jung
Sandor Kulman
Joachim Schunke
Dr. Holger Welsch

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 07.12.2016, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Bericht der Oberbürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen	
5	Konzept zur Konsolidierung 2017 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 1 Abs. 2 Ziffer 7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO)	Beschlussantrag 204-2016
6	Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2017	Beschlussantrag 205-2016
7	Bebauungsplan Nr. 04-2016wo "Wohngebiet Krondorfer Wiesen" im Ortsteil Stadt Wolfen, Aufstellungsbeschluss	Beschlussantrag 238-2016
8	Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Teilbereich "Grundschule Süd/Mitschurinstraße", "Altstadt, Markt/Westseite" und "Wohngebiet Krondorfer Wiesen" im Ortsteil Stadt Wolfen, Aufstellungsbeschluss	Beschlussantrag 240-2016
9	Erörterung des Beteiligungsberichtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Wirtschaftsjahr 2015	Mitteilungsvorlage M023-2016
10	Berufung einer sachkundigen Einwohnerin	Beschlussantrag 266-2016
11	Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (BäderG)	Beschlussantrag 267-2016
12	Überreichung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 258-2016
13	Stellungnahme der Oberbürgermeisterin zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 09. August 2016	Beschlussantrag 195-2016
14	1. Satzung zur Änderung der Gewässerumlagesatzung vom 03.12.2015	Beschlussantrag 201-2016
15	Aufhebung von Beschlüssen zu nicht in Kraft getretenen Bebauungsplänen im Ortsteil Thalheim	Beschlussantrag 227-2016
16	Abwägung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen und Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 002 "Einkaufszentrum Anhaltstraße" im OT Stadt Bitterfeld	Beschlussantrag 237-2016
17	Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans 02-2016wo "GE Thalheimer Str./Damaschkestr." im OT Stadt Wolfen	Beschlussantrag 241-2016

18	Entwurf der Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 1 "Windfeld Bobbau" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Bobbau	Beschlussantrag 246-2016
19	Anfragen und Anregungen gemäß § 45 Abs. 7 KVG LSA	
20	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit Die stellv. Stadtratsvorsitzende, Frau Vogel, eröffnet die 26. Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung fest und teilt mit, dass zu Beginn 26 Stadträte und die Oberbürgermeisterin anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.	
zu 2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung <i>Stadtrat Dr. Gülland, Stadtrat Quilitzsch, Stadtrat Zimmer und Stadtrat Sturm beteiligen sich an der Sitzung. Somit sind 31 Stimmberechtigte anwesend.</i> Die Oberbürgermeisterin, Frau Wust, zieht den BA 245-2016 zurück. Die stellv. Stadtratsvorsitzende, Frau Vogel, erwirkt das Rederecht per Abstimmung für Herrn Dr. Flämig zum TOP 14, für Herrn Schmidt als Investor zu den Tagesordnungspunkten 15 und 16 im öffentlichen Teil und für Herrn Rupprecht zum TOP 25 im nicht öffentlichen Teil. Stadtrat Krillwitz zieht den BA 250-2016 zurück. Er beantragt, die Tagesordnungspunkte 15 und 16 nach dem TOP 6 einzuordnen, um dem Berichterstatter entgegen zu kommen. Dieser Antrag wird vom Stadtrat angenommen. Stadtrat Schenk beantragt den BA 122-2016 von der TO zu nehmen, da dieser im Hauptausschuss von der Tagesordnung genommen wurde und somit eine notwendige Vorberatung nicht stattfand. Auch dieser Antrag wird vom Stadtrat angenommen. Die stellv. Stadtratsvorsitzende, Frau Vogel, ruft sodann zur Abstimmung über die geänderte TO auf. mehrheitlich mit Änderungen beschlossen	Ja 30 Nein 0 Enthaltung 1
zu 3	Einwohnerfragestunde <i>Stadtrat Rüger beteiligt sich an der Sitzung. Somit sind 32 Stimmberechtigte anwesend.</i> Herr Kay Uwe Ziegler, Walther- Rathenau-Str. 6, OT Stadt Bitterfeld, stellt folgende Anfragen an die Oberbürgermeisterin und übergibt diese in schriftlicher Form. „Die BQP GmbH, an der die Stadt Bitterfeld-Wolfen 62 % Anteile hält, hat laut ihrer 2014 er Bilanz, in der G.u.V. Position „Erträge aus Zuwendungen“, über 17,8 Millionen Euro erhalten. Frage 1: Wer waren die Zuwendungsgeber über diese 17,8 Millionen Euro im Einzelnen? Frage 2: Wie ist es möglich, dass die seit März 2013 in Liquidation befindliche BQP GmbH, damals aus „wirtschaftlicher Not“ heraus, die Goitzscheflächen für weniger als 2,9 Millionen Euro an private Investoren verkauft und nur ein Jahr später über mehr als 17,8 Millionen Euro (also den mehr als 6-fachen Kaufpreis) verfügen kann? Frage 3: Die Bilanz 2014 der BQP GmbH in Liquidation, weist trotz dieser „Erträge aus Zuwendungen“, einen Fehlbetrag in Höhe von -2.780 € aus. Wofür wurden diese 17,8 Millionen Euro im Einzelnen ausgegeben (detaillierte	

	Aufstellung bitte!)?“ Die Oberbürgermeisterin sichert eine schriftliche Beantwortung der Fragen zu, sofern dies rechtlich unbedenklich ist. Herr Ralph Linke, Clara-Zetkin-Straße 47, OT Stadt Wolfen, hat Fragen zum Punkt 6 der bestätigten Tagesordnung. Es geht um den Baumbestand des neu geplanten Wohngebietes und den Zaun am Wendehammer. Er fragt, ob Gesprächs- und Kompromissbereitschaft besteht, dass der Baumbestand weitgehend erhalten bleiben kann und der Zaun bestehen bleibt, so dass auch für Fußgänger und Radfahrer kein Durchgangsverkehr entsteht. Ihn interessiert weiterhin, ob für diesen Bereich des künftigen Wohngebietes Bodenanalysen erstellt wurden. Frau Wust und der anwesende Investor, Herr Schmidt, sichern Gesprächs- und Kompromissbereitschaft zu und stellen einen Termin für ein Gespräch, auch mit Herrn Linke, in Aussicht. Herr Bernd Kosmehl, Leipziger Straße, im OT Stadt Wolfen, fragt nach den Pachtverhältnissen zwischen Stadt Bitterfeld-Wolfen und Herrn oder Frau Köppe, da die Pressedarstellungen immer noch suggerieren, dass noch ein Pachtverhältnis besteht. Frau Wust teilt mit, dass auch vom Gericht festgestellt wurde, dass der Pachtvertrag nicht mehr besteht. Es muss nur noch rechtlich umgesetzt werden.	
zu 4	Bericht der Oberbürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen <i>Stadtrat Claus beteiligt sich an der Sitzung. Somit sind 33 Stimmberechtigte anwesend.</i> Die Oberbürgermeisterin informiert über die gefassten Beschlüsse der beschließenden Gremien, siehe dazu <i>Anlage 1</i> zur Niederschrift. Sie informiert weiter: - Jahresversammlung „Verbundnetz kommunale Energie“ am 30. 11.16 im historischen Hörsaal mit Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff sowie Vertretern aus Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt zum Thema Integration von Flüchtlingen und ob die Ressourcen vor Ort ausreichen; die Studie dazu kann im Internet nachgelesen werden - Kreisverbandssitzung Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt am 08.12.16 im Rathaus mit Schwerpunkt „Wahl des Vorsitzenden und des Geschäftsführers“ - Grundsteinlegung der Neubi am Töpferwall am 09.12.16 - traditioneller Stollenanschnitt am 10.12.16 im OT Wolfen zur Historischen Weihnacht - karitativer Empfang vor der Veranstaltung am 11.12.16 um 15:00 Uhr „Tausend Sterne sind ein Dom“ - Eröffnung des Weihnachtmarktes im OT Bitterfeld am 16.12.16 mit traditionellem Stollenanschnitt - Den vermehrt auftretenden Wildschweinen im Bereich Fuhneau/Woliday im OT Wolfen widmet sich derzeit der Stadtjäger. - Für das Förderprojekt „Demokratie leben“ wurde ein Begleitausschuss (bestehend aus verschiedenen Netzwerken,	

	Vertretern der Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung) ins Leben gerufen, der die Projekte betreut. Die Oberbürgermeisterin bedankt sich bei den Stadträten für die Arbeit im Jahr 2016, wünscht ein schönes Weihnachtsfest und für 2017 Gesundheit, Glück und Wohlergehen.	
zu 5	Konzept zur Konsolidierung 2017 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 1 Abs. 2 Ziffer 7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) <i>Stadträtin Zoschke und Stadtrat Ziehm beteiligen sich an der Sitzung. Stadtrat Kohlmann verlässt die Sitzung. Stadtrat Tetzlaff beteiligt sich an der Sitzung. Somit sind 35 Stimmberechtigte anwesend.</i> Frau Wust weist auf eine gemeinsame Beratung der BA 204-2016 und 205-2016 wegen des Sachzusammenhangs hin. Die stellv. Stadtratsvorsitzende, Frau Vogel, stellt keine Widersprüche fest. Somit wird über die Beschlussanträge 204-2016 und 205-2016 gemeinsam beraten. Sie weist auf die neu ausgereichte „2. Ergänzung zum Konzept zur Konsolidierung“ und die 6 Änderungsanträge von der Fraktion DIE LINKE hin und teilt mit, dass diese nicht von der Verwaltung übernommen werden. Bezüglich der Haushaltssatzung macht sie auf die nunmehr 3. Ergänzung und auf den Änderungsantrag von Herrn Dr. Rauball als Vorsitzender des Hauptausschusses und die 2 Änderungsanträge des stellv. Ortsbürgermeisters, Herrn Claus, aufmerksam. Die Änderungsanträge werden von der Verwaltung nicht übernommen. Es werden die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen bekannt gegeben. Herr Hülßner gibt anhand einer Präsentation (Anlage 2) lediglich einen kurzen Einblick in den Haushalt, da bereits ausführlich in allen Gremien diskutiert wurde. Zu den beiden Änderungsanträgen des stellv. Ortsbürgermeisters der Ortschaft Greppin führt Herr Hülßner aus, dass zur Dorferneuerung ohnehin ein Grundsatzbeschluss 2017 kommen wird und sich der Bau- und Vergabeausschuss mit dieser Problematik aller betreffenden Ortsteile befassen wird und dass bezüglich der Umkleidekabinen /Sportplatz bereits Planungen für 2017 bestehen. Stadtrat Krillwitz legt dar, dass jede Maßnahme bei diesem Haushalt weiterhin kritisch betrachtet werden muss und drückt sein Bedauern darüber aus, dass sich der Hauptausschuss mit dem BA 250-2016 nicht auseinandersetzen wollte, hofft aber darauf, dass dieser wieder aufgegriffen wird. Im weiteren Verlauf bittet er die Stadträte um Zustimmung zum Haushalt, um pünktlich mit den angearbeiteten Investitionen und vielen Projekten beginnen zu können. Stadtrat Dr. Rauball geht ausführlich auf die Haushaltssituation in den letzten 10 Jahren, den in diesem Jahr festzustellenden Mindereinnahmen, die den Haushalt belasten und auf die von der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Änderungsanträge ein. Hierbei äußert er sich kritisch gegenüber Entscheidungen der Oberbürgermeisterin (Anlage 6). Frau Wust verweist auf die immer gemeinsam mit dem Stadtrat erfolgten Ausarbeitungen der Haushalte und der Konsolidierungskonzepte. Als Grund für die akute Verschlechterung der Haushaltssituation benennt sie den Zusammenbruch der Solarindustrie im Stadtgebiet mit den enormen	Beschlussantrag 204-2016

Steuerverlusten. Zu den Änderungsanträgen äußert Frau Wust, kaum eine Konsolidierung erkennen zu können, das meiste erfordert gegensätzliche Maßnahmen. Sie teilt mit, dass Bürgerbüros bereits vorhanden sind. Bereits jetzt wird die Möglichkeit angeboten, dass die Verwaltung zu den Bürgern kommt, wenn dies die Lebensumstände des Betroffenen so erforderlich machen.

Stadtrat Schenk begrüßt die Vorlage eines beschlussfähigen Haushaltes mit einer sogar positiven Tendenz und plädiert dafür, am heutigen Tag nach einer entsprechenden Beratung das Konsolidierungskonzept und auch den Haushalt zu verabschieden. Er spricht die Investitionssicherheit für das Jahr 2017 an und dass mit dem Nachtragshaushalt die Projekte der Dorferneuerungsmaßnahmen mit einem Beitrag untersetzt werden müssen.

Frau Wust geht neben der Problematik Friedhöfe kurz auf den Finanzierungsvorschlag zur Festlichkeit anlässlich der „10 Jahre gemeinsame Stadt“ ein und teilt mit, dass sich bis auf den Ortsbürgermeister, Herr Präbeler, der einige Jubiläen im Jahr 2017 in Holzweißig zu bedenken hat, alle Ortsbürgermeister dafür ausgesprochen haben.

Stadtrat Claus teilt mit, dass im OT Greppin kein Bürgerbüro existiert und er den Einsatz eines „mobilen Bürgerkoffers“ begrüßen würde.

Zum Dorferneuerungsprogramm teilt er mit, dass es den kleineren Ortschaften daran gelegen ist, nicht nur Straßen, sondern auch Vereinsheime, Spielplätze, Parkanlagen usw. mit diesem Programm realisieren zu können. Für diesen Zweck müssten die verhältnismäßig geringen Eigenanteile gesichert werden, sei es in 2017 über einen Nachtrag und ab 2018 eine feste Summe (100.000 €) aufzunehmen.

Er stellt fest, dass bei den kleinen Ortsteilen bei den Investitionsmaßnahmen eine „0“ steht. Dies gilt es, künftig zu ändern. Er ist bereit, seinen Änderungsantrag diesbezüglich zurückzuziehen, unter der Maßgabe, dass dies künftig Beachtung findet. *(Die Stadträte bekennen sich mit Beifall dazu.)*

Stadtrat Roi spricht die seiner Meinung nach vertane Möglichkeit beim Kauf von Grundstücken in Entwicklungsgebieten, aber auch die erstmalige Investition in die Feuerwehr in 2016/17 an. Er stellt fest, dass dieser Haushalt keine Steuererhöhungen vorsieht und begrüßt dies. In diesem Zusammenhang teilt er mit, dass auf Antrag der LINKEN zusammen mit den Freien Wählern und der AFD-Fraktion im Kreistag verhindert wurde, dass die Kreisumlage stieg und somit 500.000 € Einsparung brachte. Herr Roi stellt für den am 08.12.2016 tagenden Kreistag in Aussicht, dass der Landrat von sich aus innerhalb der letzten Wochen die geplante Erhöhung der Kreisumlage auf

46 % zurückgenommen hat. Dies bedeutet für Bitterfeld-Wolfen eine Kreisumlage von 16,7 Mio. €, also 307.000 € mehr für diesen Haushalt. *(redaktionelle Mitteilung durch GB II: Aufgrund der noch bestehenden Unsicherheiten bei der Diskussion der Landesgremien zum Entwurf der 4. Änderung zum FAG für 2017 und Folgejahre wird die Kreisumlage vorerst nach altem Ansatz beibehalten.)*

Zur Anzahl der Friedhöfe plädiert er nicht für eine Verringerung und begründet dies auch mit der Identifizierung mit dem Ort durch die dort lebenden Familien.

Den Ausführungen von Stadtrat Claus zu den Investitionen in die kleinen Orte schließt er sich an.

Zu den Bürgerbüros stellt er in den Raum, dass man den Nutzen für den einzelnen Bürger betrachten müsse.

Bei weiteren Ausführungen mahnt er die Prüfung der Mieten und Pachten an und fragt nach den über eine Mio. € weniger ausgewiesenen

Steuereinnahmen für 2017. Stadtrat Roi möchte wissen, woran dies liegt und welche Kennziffern zugrunde liegen. (*redaktionelle Mitteilung durch GB II: Dies kann so nicht nachvollzogen werden.*)

Frau Wust teilt bezüglich der „vertanen“ Möglichkeit zu einem Grundstückskauf (Bitterfeld-Süd) mit, dass der Notartermin stand, es aber jede Menge „Kräfte“ zur Verhinderung dieses Kaufes gab, und dass der Verkäufer letztlich sein Angebot zurückzog.

Den „Kurswechsel“ beim Land bestätigt sie, führt aber auch aus, dass sie schon immer im Städte- und Gemeindebund um Zuweisungen gekämpft und dargestellt hat, dass die Kommunen hintenangestellt werden.

Die vom Land zur Verfügung gestellten 1,3 Mio. € für Investitionen sollten auf 1,6 Mio. € erhöht werden. Dies wurde zurückgenommen und man erwartet nun eine Entscheidung zum Veto des Städte- und Gemeindebundes. Sie spricht die anwesenden Landtagsabgeordneten (Frau Zoschke, Herrn Zimmer, Herrn Roi) an, sich diesbezüglich ebenso einzusetzen. Frau Wust spricht im weiteren Verlauf die Themen Feuerwehr, Friedhöfe und Mieten an. Zu den Feuerwehren äußert sie, dass der Umgang hierzu im Gebietsänderungsvertrag eindeutig geklärt ist. Zu den Friedhöfen gibt sie zu bedenken, dass man über einen Friedhof mit einer Beisetzung im Jahr nachdenken müsse, dass aber ohnehin auch ein „geschlossener“ Friedhof wegen der Liegezeiten 25 Jahre bestehen bleiben müsse. Bezüglich der Mieten geht sie auf die Prüfung des Landesrechnungshofes/des Landkreises ein, von denen hierzu nie eine Dissonanz ausging.

Stadtrat Tischer geht kurz auf die geäußerte Kritik von Stadtrat Dr. Rauball zu Entscheidungen der Oberbürgermeisterin ein und erinnert dabei an die Verantwortlichkeit des Stadtrates und dessen Entscheidungen, die auch nicht immer uneingeschränkt befriedigend waren. Es seien nicht nur subjektive sondern auch objektive Gründe für die unbefriedigenden Haushalte verantwortlich. Er spricht hier Entscheidungen des Landes Sachsen-Anhalt an.

Zu den Änderungsanträgen von der Fraktion DIE LINKE schlägt er vor, um einer prinzipiellen Ablehnung entgegenzuwirken, diese zurückzuziehen und protokollarisch festzuhalten, dass man sich mit den Problemen in der nächsten Zeit befassen wird.

Er betont, dass eine heutige Beschlussfassung des Haushaltes so sehr von Bedeutung ist, da ab März dem neuen Oberbürgermeister bereits eine gute Arbeitsgrundlage geboten werden kann und mit Nachtragshaushalten auch noch Änderungen möglich sind. Er sieht so auch die Möglichkeit für die Finanzierung der Dorferneuerungsmaßnahmen, was den Ortsteilen heute hier auch so zugesichert werden sollte. Zu den Friedhöfen hält er einen Nachweis von Kosten bzw. evtl. Kosteneinsparungen für die Beurteilung der Situation für notwendig.

Stadtrat Rohde hebt die Haushaltsdebatten als die grundsätzlichsten und die am intensivsten zu betreibenden hervor und dass letztlich die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE der Gestaltung des Lebens in Bitterfeld-Wolfen dienen und somit auch im Haushalt bedacht werden sollen. In diesem Zusammenhang erinnert er auch an das Stadtentwicklungskonzept. Zu den auch von Stadtrat Rohde kurz angesprochenen Kosten für die Kitas teilt **Frau Wust** mit, dass diese vom Land nicht zu 100 % getragen werden. Das Land hat der Stadt ca. 400.000 € als Ausgleich für die Kosten erstattet. Diese beliefen sich aber auf ca. 1 Mio. €, so dass 600.000 € von der Stadt getragen werden mussten.

Stadtrat Dr. Rauball stellt einen Geschäftsordnungsantrag, der beinhaltet, dass eine Pause für eine Verständigung innerhalb der Fraktion eingelegt wird.

Die **stellv. Stadtratsvorsitzende** fragt nach Wortmeldungen aus den Fraktionen zum Geschäftsordnungsantrag. Bis auf die Fraktion Pro Wolfen sprechen sich die Fraktionen für die Unterbrechung aus. Es wird zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag aufgerufen und festgestellt, dass die Mehrheit der Stadträte dafür ist. Die stellv. Stadtratsvorsitzende beruft eine 5-minütige Pause ein.

Die Sitzung wird um 18:50 Uhr unterbrochen und um 18:57 Uhr wieder fortgesetzt.

Stadträtin Rauball stellt im Auftrag ihrer Fraktion den Antrag, die Änderungsanträge in den Haushalts- und Finanzausschuss und in den Hauptausschuss zu verweisen.

Die **stellv. Stadtratsvorsitzende** fordert die Fraktionsvorsitzenden dazu auf, sich zum Verweisungsantrag zu äußern.

Stadtrat Tischer bittet dem Verweisungsantrag nicht zuzustimmen, weil dies gleichbedeutend wäre, dass heute die Beratung über den Haushalt und das Konsolidierungsprogramm nicht fortgesetzt werden könnte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die **stellv. Stadtratsvorsitzende** über die Verweisung in die genannten Ausschüsse abstimmen.

Es wird entsprechend der Abstimmung nicht in die Ausschüsse verwiesen. Somit wird in der Rednerliste die Debatte fortgesetzt.

Herr Dr. Gülland schlägt zur Finanzierung der Festlichkeit anlässlich des Jubiläums „10 Jahre Stadt Bitterfeld-Wolfen“ vor, eine Festsitzung in würdiger Form zu veranstalten.

Weiterhin erklärt er, dass eine 2. Lesung unter Beachtung der Abstimmungsergebnisse in den vorberatenden Gremien nicht stattfinden sollte.

Zu den Änderungsanträgen äußert er, dass für ihn als Ortsbürgermeister die Meldestelle und die Briefwahlstelle im OT Bitterfeld sehr interessant sind, begründet dies umfassend und wirbt darum, den betreffenden Änderungsantrag als Nachtrag für 2017 durchzusetzen. Dies betrifft auch die Bürgerbüros, die stabil besetzt und mit allen den Bürger betreffenden Dienstleistungen aufwarten sollten, die auch am Hauptverwaltungsstandort angeboten werden. Eine zeitgemäße Ausstattung mit der entsprechend notwendigen Technik schließt dies mit ein.

Frau Wust weist darauf hin, dass dies deutlich mehr Personal und damit mehr finanzielle Mittel erfordert. Der angesprochene „Bürgerkoffer“ stellt eine Alternative dar.

Zum Änderungsantrag Nr. 5 legt **Stadträtin Rauball** dar, dass der Wille von den Wohnungsgesellschaften nicht besteht, Auszahlungen an die Stadt vorzunehmen. Sie fragt die Oberbürgermeisterin, welche Wirtschaftspläne für 2017 vorliegen und ob dort Ausschüttungen vorgesehen sind.

Stadträtin Rauball geht auf den Änderungsantrag Nr. 6 ein und legt dar, dass letztlich echte Mehreinnahmen zur Kostendeckung erbracht werden müssen.

Frau Wust gibt zu bedenken, dass dann auch die Vereine zur Kasse gebeten werden, die derzeit nichts zahlen.

Die Veranstaltungen sind kostendeckend.

Herr Teichmann legt die Kostendeckung des Kulturhauses dar und dass das Kulturhaus keinesfalls durch andere Einrichtungen subventioniert wird.

Zur o.g. Gewinnausschüttung teilt **Frau Wust** mit, dass immer ausgeschüttet werden kann, wenn Gelder vorhanden sind und es beschlossen wird. Es erging seitens der Stadt immer eine Aufforderung zur Ausschüttung.

Der Wirtschaftsplan der WBG liegt noch nicht vor und der von der Neubi ist noch nicht bestätigt.

Herr Weber teilt mit, dass der Wirtschaftsplan in der WBG für 2017 zur Beschlussfassung ggf. am 12.12.2016 vorgesehen ist und dass dieser eine Ausschüttung vorsieht.

Der Wirtschaftsplan der Neubi ist beschlossen, noch nicht protokollwirksam und eine Gewinnausschüttung ist erst einmal nicht vorgesehen, aufgrund der Entscheidungsgremien. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen profitiert ungeachtet dessen monetär und nichtmonetär. Es sei aber darauf hingewiesen, dass hier das Privatrecht Anwendung findet. Je nach Leistungsfähigkeit des Unternehmens kann eine Möglichkeit, zur Konsolidierung beizutragen, bestehen.

Stadtrat Tischer drückt seine Erwartung gegenüber den Aufsichtsräten, in persona an Stadträte, aus. Die Stadträte in den Aufsichtsräten sollten nicht nur im Sinne der Firmen, sondern auch im Sinne der Stadt Bitterfeld-Wolfen überzeugend tätig werden.

Stadtrat Dr. Rauball begründet und konkretisiert den Änderungsantrag Nr. 6 wie folgt:

Zur Reduzierung der Kulturförderung teilt er mit, „dass die entsprechenden Sätze gestrichen werden, um dazu beizutragen, dass keine Quersubventionierung durch die Bibliothek bzw. durch die Kulturförderung für das Kulturhaus stattfinden soll“.

Zum Änderungsantrag 1 und 2 konkretisiert Stadtrat Dr. Rauball:

Er geht auf Flächen ein, die nicht mehr für das Friedhofswesen benötigt werden. Aktuell geht es um ein Grundstücksteil des Friedhofes Wolfen, das nicht belegt ist und für das keine Friedhofszwecke vorgesehen ist (hinter der Wasserstelle und die folgende grüne Wiese, die z.Z. vom Eigenbetrieb gepflegt wird).

Zum Änderungsantrag 2 betont er letztlich nochmals, dass es gilt, alle Friedhöfe zu erhalten und dies entsprechend aus den Konsolidierungsmaßnahmen zu streichen.

Zum Änderungsantrag 4 soll mit der Streichung des „KW“-Vermerkes im Stellenplan erreicht werden, dass diese Aufgabe weiter fortgeführt werden kann.

Frau Wust teilt zur angesprochen Friedhofsfläche in Wolfen mit, dass diese nie eine Friedhofs- sondern nur eine Erweiterungsfläche war. Diese Fläche steht zur Veräußerung zur Verfügung.

Zum Änderungsantrag 4 teilt Frau Wust mit, dass eine Mitarbeiterin des Sozialen Dienstes unter Anwendung des Maßnahmekonzeptes ihre Tätigkeit beendet und demzufolge eine Stelle gestrichen werden muss. Zum Änderungsantrag Nr. 6 kündigt Frau Wust an, dass, wenn dies der Klärung dient, im Konzept zur Konsolidierung der Passus gestrichen wird, der für die Stadträte eine Quersubventionierung darstellt.

Herr Hülßner legt dar, dass das Konsolidierungssystem auf den HH-Plan abstellt und bei der Betrachtung des Budgets ermittelt wird, welche Konsolidierungsverluste bzw. -verschiebungen es gibt. Demzufolge muss dargestellt werden, wie diese kompensiert werden. Dabei erlaubt das Prinzip der Einzelveranschlagung allerdings keine Buchungsverschiebung zwischen den Produkten, so dass grundsätzlich jede Konsolidierungsmaßnahme einzeln betrachtet wird.

Stadtrat Claus geht kurz auf das Jubiläum ein und möchte klarstellen, dass man nicht von einem pompösen Fest sprechen möchte, sondern von einer Festwoche, in der die Stadt mit kleinen Höhepunkten von Vereinen, Einrichtungen und Unternehmen für die Bürger geöffnet werden soll. Es sollen Gelegenheiten geschaffen werden, sich zu präsentieren, jede interessierte Institution nach ihren Möglichkeiten. Dies sollte in einem gemeinsamen Fest mit einem Markt der Vereine, mit Projekten von

	Institutionen münden. Es sollte allen gezeigt werden, was die Stadt zu bieten hat. Stadträtin Rauball bekundet ihren Unmut über die Aussagen von Frau Wust zum Änderungsantrag 1 und begründet dies. Frau Wust betont, dass die Reduzierung der Friedhöfe nach den Diskussionen und Entscheidungen des Stadtrates kein Thema mehr waren. Die stellv. Stadtratsvorsitzende lässt nun über die Änderungsanträge abstimmen: Sie verliest den Antragsinhalt des <u>Änderungsantrages 1</u> und bittet um Abstimmung. Dieser wird mit 14 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen <u>abgelehnt</u>. Sie verliest den Antragsinhalt des <u>Änderungsantrages 2</u> und bittet um Abstimmung. Dieser wird mit 16 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen <u>angenommen</u>. Sie verliest den Antragsinhalt des <u>Änderungsantrages 3</u> und bittet um Abstimmung. Dieser wird mit 18 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen <u>angenommen</u>. Sie verliest den Antragsinhalt des <u>Änderungsantrages 4</u> und bittet um Abstimmung. Dieser wird mit 10 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen <u>abgelehnt</u>. Sie verliest den Antragsinhalt des <u>Änderungsantrages 5</u> und bittet um Abstimmung. Dieser wird mit 7 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen <u>abgelehnt</u>. Sie verliest den Antragsinhalt des <u>Änderungsantrages 6</u> und bittet um Abstimmung. Dieser wird mit 4 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen <u>abgelehnt</u>. Beschluss: Der Stadtrat beschließt das Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2017 und Folgejahre auf der Grundlage der Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2017. mehrheitlich mit Änderungen beschlossen	Ja 25 Nein 8 Enthaltung 2
zu 6	Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2017 <i>siehe TOP 5</i> Die stellv. Stadtratsvorsitzende, Frau Vogel, ruft den Änderungsantrag des Hauptausschusses zur Abstimmung auf. Mit 30 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ist der Änderungsantrag angenommen. Stadtrat Claus zieht die Änderungsanträge I und II zurück, da die Diskussion in den nächsten Monaten aufrecht erhalten werden soll. Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2017 mit folgenden Haushaltsplanbestandteilen: - Gesamtplan (Ergebnis- und Finanzplan) - Teilpläne (produktbezogene Budgets)	Beschlussantrag 205-2016

	- Stellenplan. Der Beteiligungsbericht gemäß § 130 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird gesondert im Stadtrat erörtert und zur Kenntnis genommen.	Ja 30 Nein 5 Enthaltung 0
	mehrheitlich mit Änderungen beschlossen	
zu 7	Bebauungsplan Nr. 04-2016wo "Wohngebiet Krondorfer Wiesen" im Ortsteil Stadt Wolfen, Aufstellungsbeschluss Die Stadtratsvorsitzende übernimmt die Sitzungsleitung. Sie fragt nach Widersprüchen zu einer gemeinsamen Beratung der BA 238-2016 und 240-2016 wegen des Sachzusammenhanges. Es sind keine Widersprüche erkennbar. Somit wird so verfahren. Es wird an das erteilte Rederecht für Herrn Schmidt erinnert; es besteht aber kein Bedarf. Es werden die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen bekannt gegeben. Stadtrat Tischer berichtet aus der Diskussion in der Vorberatung im Hauptausschuss, dass der Stadthof sich laut dem zu beschließenden Bebauungsplan in einer „Insellage“ befindet und man sollte bei der vertraglichen Vereinbarung einen fußläufigen Überweg verankern, um den Mitarbeitern einen zeitlich zumutbaren Weg zu ermöglichen. Frau Wust stellt einen Termin für eine Gesprächsrunde mit Herrn Schmidt, Herrn Hermann und Herrn Linke in Aussicht, bei dem man auch dafür eine Lösung finden wird. Die Stadtratsvorsitzende bittet um eine entsprechende Information zum Ergebnis des Gesprächs. Da keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, ruft die Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung auf. Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt: 1. Für den im Lageplan lt. Anlage 1 dargestellten Bereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan 04-2016wo „Wohngebiet Krondorfer Wiesen“ im Ortsteil Stadt Wolfen aufgestellt. 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt. Der Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist rechtzeitig ortsüblich bekannt zu geben.	Beschlussantrag 238-2016 Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0
zu 8	Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Teilbereich "Grundschule Süd/Mitschurinstraße", "Altstadt, Markt/Westseite" und "Wohngebiet Krondorfer Wiesen" im Ortsteil Stadt Wolfen, Aufstellungsbeschluss <i>Siehe TOP 7</i> Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt: 1. Die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Bereiche. Planungsziel ist die Verlagerung von Wohnbaufläche zur Entwicklung eines neuen Wohngebietes südlich des ehemaligen Verwaltungsstandortes in der Reudener Straße.	Beschlussantrag 240-2016 Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

	2. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 488/98 vom 01.07.1998 zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 05/98 „Wohnanlage Am Jahnstadion“ (Geltungsbereich s. Anlage 4), da ein Teilbereich der ausgewiesenen Wohnbaufläche aufgegeben werden soll. 3. Der Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. 4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen. Der Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist rechtzeitig bekannt zu geben. einstimmig beschlossen	Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0
zu 9	Erörterung des Beteiligungsberichtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Wirtschaftsjahr 2015 Die Stadtratsvorsitzende kann keine Wortmeldungen feststellen. Der Tagesordnungspunkt wird geschlossen.	Mitteilungsvorlage M023-2016
zu 10	Berufung einer sachkundigen Einwohnerin <i>Stadtrat Dr. Dr. Gueinzius verlässt die Sitzung. Somit sind 34 Stimmberechtigte anwesend.</i> Nachdem die Stadtratsvorsitzende darauf hingewiesen wird, dass die betreffende zu berufende sachkundige Einwohnerin, Frau Julia Roye, anwesend ist, stellt diese sich kurz vor. Es werden keine weiteren Wortmeldungen festgestellt. Die Stadtratsvorsitzende lässt über den BA abstimmen. Beschluss: Auf der Grundlage des § 49 Absatz 3 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) beruft der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen Frau Julia Roye widerruflich zur sachkundigen Einwohnerin des Rechnungsprüfungsausschusses. mehrheitlich beschlossen	Beschlussantrag 266-2016 Ja 33 Nein 0 Enthaltung 1
zu 11	Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (BäderG) <i>Stadtrat Gatter nimmt wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.</i> Die Stadtratsvorsitzende stellt keine Wortmeldungen fest und lässt über den BA abstimmen. Beschluss: Die Entsendung des nachfolgend aufgeführten Aufsichtsratsmitgliedes der BäderG Herrn Dr. Werner Rauball wird mit sofortiger Wirkung widerrufen. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsendet daraufhin, auf Grundlage der ihm laut Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechte, an seiner Stelle folgendes Mitglied in den Aufsichtsrat der BäderG: Herrn Marko Roye. Die Nachfolge der nunmehr weggefallenen Ersatzmitgliedschaft von Herrn Marko Roye übernimmt:	Beschlussantrag 267-2016

	Herr Rainer Schwarz	Ja 32 Nein 0 Enthaltung 1 Bef 1
	mehrheitlich beschlossen	
zu 12	Überreichung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen <i>Stadtrat Gatter beteiligt sich wieder an der Sitzung.</i> <i>Stadtrat Vollmann verlässt die Sitzung. Somit sind 33 Stimmberechtigte anwesend.</i> Es werden die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen bekannt gegeben. Die Stadtratsvorsitzende stellt keine Wortmeldungen fest und lässt über den BA abstimmen. Nach der Abstimmung wird mitgeteilt, dass diese Ehrung zur Veranstaltung „Tausend Sterne sind ein Dom“ stattfinden soll, was auch von den Stadträten begrüßt wird. Beschluss: Der Stadtrat beschließt, die Verdienste von Frau Annelie Hesse bei der Begründung und Förderung der Städtepartnerschaften der Stadt Bitterfeld-Wolfen durch Überreichung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu würdigen.	Beschlussantrag 258-2016 Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0
zu 13	Stellungnahme der Oberbürgermeisterin zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 09. August 2016 Es werden die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen bekannt gegeben. Die Stadtratsvorsitzende stellt keine Wortmeldungen fest und lässt über den BA abstimmen. Beschluss: Der Stadtrat beschließt gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 5 und § 137 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) die Stellungnahme der Oberbürgermeisterin zum Bericht über die überörtliche Prüfung auf dem Gebiet der Gewerbesteuer der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 09. August 2016.	Beschlussantrag 195-2016 Ja 30 Nein 0 Enthaltung 3
	mehrheitlich beschlossen	
zu 14	1. Satzung zur Änderung der Gewässerumlagesatzung vom 03.12.2015 <i>Stadtrat Vollmann beteiligt sich wieder an der Sitzung und Stadträtin Rauball verlässt die Sitzung. Somit sind 33 Stadträte anwesend.</i> Es werden die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen bekannt gegeben. Die Stadtratsvorsitzende stellt keine Wortmeldungen fest und lässt über den BA abstimmen. Beschluss: Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Mulde" und "Westliche Fuhne/Ziethe" (Gewässerumlagesatzung) gemäß Anlage.	Beschlussantrag 201-2016 Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0
	einstimmig beschlossen	
zu 15	Aufhebung von Beschlüssen zu nicht in Kraft getretenen Bebauungsplänen im Ortsteil Thalheim Es werden die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen bekannt gegeben. Die Stadtratsvorsitzende stellt keine Wortmeldungen fest und lässt über	Beschlussantrag 227-2016

	den BA abstimmen. Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufhebung folgender Beschlüsse zu Bebauungsplänen im OT Thalheim: I. Beschlüsse des Gemeinderates Thalheim 1. Nr. 8-15/91 Aufstellungsbeschluss vom 09.09.1992 zum Bebauungsplan 06/92 „Südlich M.-Brautzsch-Straße“, Nr. 222/96 Aufstellungsbeschluss vom 13.06.1996 zur 1. vereinfachten Änderung und Nr. 357/98 Aufstellungsbeschluss vom 25.03.1998 zur 2. Änderung (Anlage 1), 2. Nr. 87/2006 Aufstellungsbeschluss vom 15.02.2006 zum Bebauungsplan Nr. 1.6 „Gewerbegebiet nordöstlich der Sandersdorfer Straße“ (Anlage 2), 3. Nr. 107/01 Aufstellungsbeschluss vom 11.12.2001 und Nr. 150/2003 vom 12.02.2003 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 7 „Dorfgebiet an der Greppiner Straße“ (Anlage 3), 4. Nr. 161/2007 Aufstellungsbeschluss vom 14.03.2007 der 1. Änderung TH 1.1 „Sondergebiet für Erholung und Sport“ (Anlage 4) 5. 119-92 vom 09.09.1992 Aufstellungsbeschluss vereinfachter Bebauungsplan „Wohngebiet Ackerstraße - westlich Sandersdorfer Straße“ (Anlage 5) II. Beschluss des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen 6. Nr. 001/2011 Aufstellungsbeschluss vom 02.02.2011 zum Bebauungsplan 1.2 „GE südl. der Wolfener Straße, 8. Änderung“ (Anlage 6), 7. Nr. 022/2011 Aufstellungsbeschluss vom 17.03.2011 zum Bebauungsplan 1.2 „GE südl. der Wolfener Straße, 9. Änderung“ (Anlage 7), 8. Nr. 024/2011 Aufstellungsbeschluss vom 17.03.2011 zum Bebauungsplan 1.3 „Industriepark Wo.-Th., 4. Änderung“ (Anlage 8) Die Geltungsbereiche der Bebauungspläne sind in den Anlagen 1 bis 8 erkennbar. mehrheitlich beschlossen	Ja 31 Nein 0 Enthaltung 2
zu 16	Abwägung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen und Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 002 "Einkaufszentrum Anhaltstraße" im OT Stadt Bitterfeld <i>Stadträtin Rauball beteiligt sich an der Sitzung. Somit sind 34 Stimmberechtigte anwesend.</i> Es wird an das erteilte Rederecht für Herrn Dr. Flämig erinnert; es besteht aber kein Bedarf. Es werden die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen bekannt gegeben. Die Stadtratsvorsitzende stellt keine Wortmeldungen fest und lässt über den BA abstimmen. Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt: 1. Die Stellungnahmen zum Vorentwurf (Juni 2016) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 002 „Einkaufszentrum Anhaltstraße“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Bitterfeld aus den frühzeitigen Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden, die nach den §§ 3 Abs. 1, 4 Abs.1 und 2 Abs. 2 BauGB beteiligt wurden, wurden mit folgendem Ergebnis geprüft und abgewogen:	Beschlussantrag 237-2016

	- siehe Anlage 1 2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 002 "Einkaufszentrum Anhaltstraße" in der Fassung vom Oktober 2016 wird gebilligt (siehe Anlagen 2 bis 8). 3. Der Entwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig mit dem Entwurf wird ausgelegt: - Plan der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen und Biotopwertanalyse - Gutachten zur städtebaulich verträglichen Weiterentwicklung des "Einkaufszentrums Anhaltstraße" - Stellungnahmen zu Einzelhandels- und Dienstleistungsnutzungen im Sondergebiet SO 2A und eines Getränkemarktes im SO 1B Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.	Ja 31 Nein 1 Enthaltung 2
zu 17	Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans 02-2016wo "GE Thalheimer Str./Damaschkestr." im OT Stadt Wolfen Es werden die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen bekannt gegeben. Die Stadtratsvorsitzende stellt keine Wortmeldungen fest und lässt über den BA abstimmen. Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt: 1. die Erweiterung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans 02-2016wo „GE Thalheimer Str./Damaschkestr.“ im OT Stadt Wolfen um den, in der Anlage 2 dargestellten Bereich zu dem, ebenfalls in Anlage 2 dargestellten Gesamtgeltungsbereich. 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB, der TÖB und Behörden nach §4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach §2 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen und rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.	Beschlussantrag 241-2016 Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0
zu 18	Entwurf der Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 1 "Windfeld Bobbau" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Bobbau Es werden die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen bekannt gegeben. Die Stadtratsvorsitzende stellt keine Wortmeldungen fest und lässt über den BA abstimmen. Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt: 1. Der Entwurf der Teilaufhebung des VE-Plans Nr. 1 „Windfeld Bobbau“ im OT Bobbau in der Fassung vom September/Okttober 2016 wird gebilligt. 2. Der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB	Beschlussantrag 246-2016

	Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt. einstimmig beschlossen	Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0
zu 19	Anfragen und Anregungen gemäß § 45 Abs. 7 KVG LSA Stadtrat Dr. Rauball bittet um einen Sachstandsbericht zur Widmung der Uferwege. Herr Hermann teilt mit, dass derzeit alle Unterlagen dem Geschäftsführer des Zweckverbandes vorliegen und dass ggf am 12.12.16 in der Verbandsversammlung darüber gesprochen wird. Stadtrat Roi spricht die Schulentwicklungsplanung an, die im Kreistag ergänzt werden soll. Es geht dabei um die Einzugsbereiche, insbesondere die Helene-Lange-Schule betreffend. Er fragt, ob darüber in einem zuständigen Ausschuss informiert wurde und ob prinzipiell an die Entwicklung der zunehmenden Schülerzahlen und die daraus folgende Nutzung der Gebäude gedacht wurde. Weiterhin stellt er eine Frage von Eltern zum Schulbesuch von Geschwisterkindern in den Raum. Herr Teichmann informiert, dass dieses Thema in allen betreffenden Gremien (Ausschuss und Ortschaftsräte) diskutiert wurde. Letztlich werden die erarbeiteten Vorschläge mitgetragen. Die Stadt würde der Regelung für Geschwisterkinder zustimmen, eine Entscheidung des Landkreises steht aber nicht im städtischen Einflussbereich. Stadtrat Rohde spricht die eingeschränkte Möglichkeit zur Teilnahme an Sozialausschusssitzungen wegen des unzureichenden Personennahverkehrs an und bittet um entsprechende Einflussnahme. Stadträtin Rauball fragt nach der Tafel, die im Park der Chemiewerker angebracht, eingeweiht, weggepackt wurde und wieder angebracht werden sollte. Herr Schulze teilt mit, dass die Tafel angebracht und der Platz um den Stein gestaltet ist.	
zu 20	Schließung des öffentlichen Teils Die Stadtratsvorsitzende schließt um 20:45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.	

gez.
Dagmar Zoschke
Vorsitzende des Stadtrates

gez.
Kerstin Freudenthal
Protokollantin

Anlagen:

- Anlage 1: Bericht der OB zur Ausführung gefasster Beschlüsse, (s. TOP 4)
- Anlage 2: Antworten zu den Fragen von Herrn Ziegler, (s. TOP 3)
- Anlage 3: Präsentation zum HH (s. TOP 5 u.6)
- Anlage 4: n.ö.
- Anlage 5: n.ö.
- Anlage 6: Redebeitrag von Stadtrat Dr. Rauball (s. TOP 5)